

dem auch sonst zerstörten Boden keine Aussicht mehr hatten, auch noch die anderen Wände des Hauses nach O. zu festzustellen, wurde die Ausgrabung abgebrochen.

Die Siedelung gehört in das 2. und den Anfang des 3. Jahrh. n. Chr., schiebt sich also zwischen die beiden großen historischen Ereignisse unserer Gegend, die Chatten-Hermunduren-Kämpfe und das Auftreten der Alemannen am Main ein.

Marburg a. d. Lahn.

Walther Bremer.

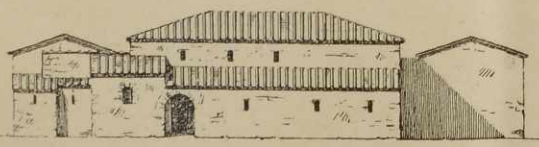
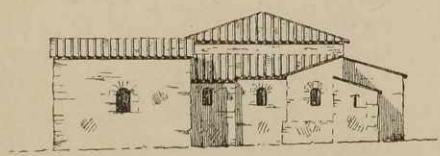
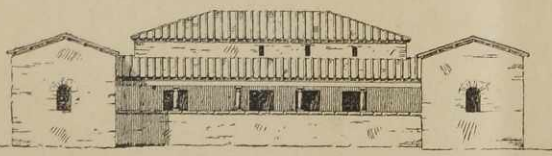
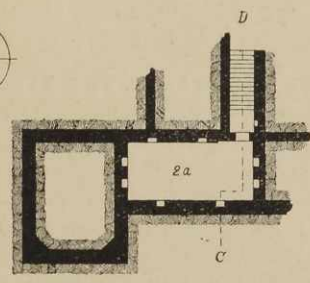
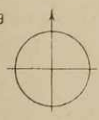
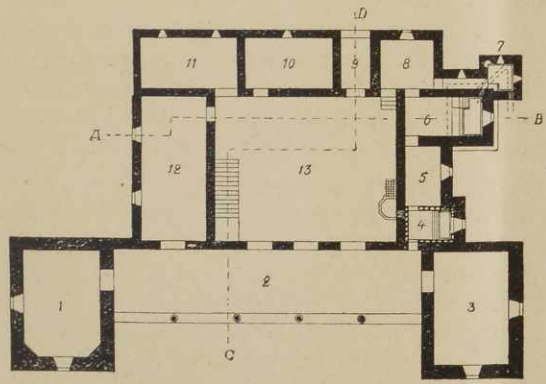
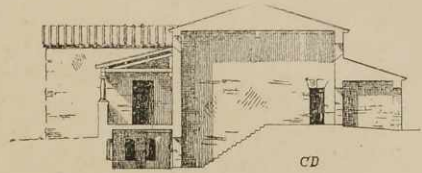
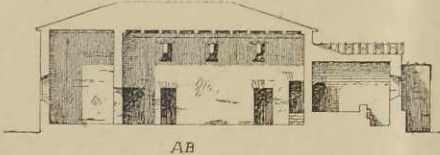
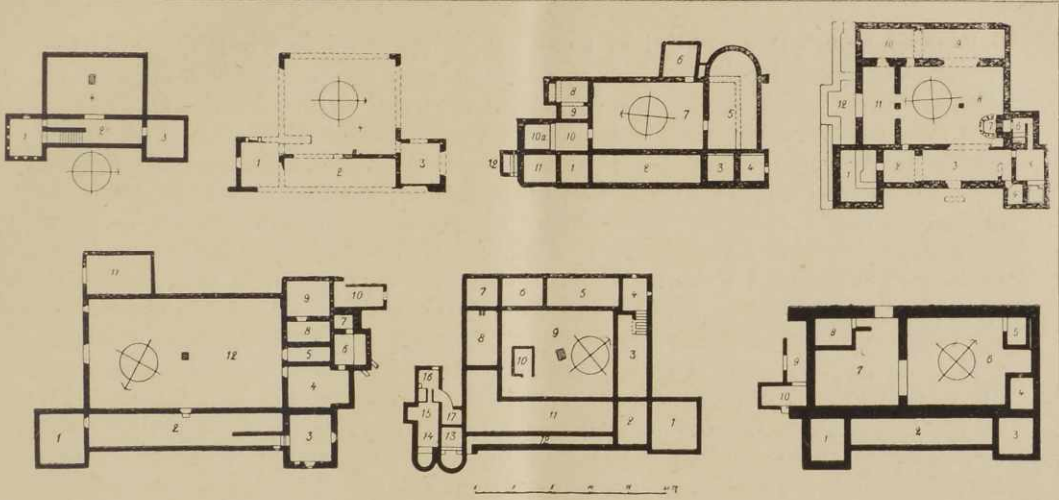
Die Villa rustica bei Stahl und Verwandtes.

Im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (1920 S. 58) wurde auf einen in den Nordwestprovinzen des römischen Reiches oft beobachteten Typus des hallenförmigen Bauernhauses hingewiesen mit dem Bemerkten, daß allerdings der Hallencharakter dieses Haustypus bisher fast immer verkannt worden sei.¹⁾ Zur Rechtfertigung dieser Bemerkung sollen hier einige längst bekannte Beispiele des Typus betrachtet werden, die ihre Eigenschaft als Hallenhaus, und nicht als Hofhaus, deutlich genug verraten.

Den Ausgangspunkt bilde eine kleine villa rustica, die in den 70er Jahren bei Stahl (im Kreise Bitburg, nördlich von Trier) ausgegraben und nach den wohl verlässlichen Aufnahmen des Reg.- und Baurats Seiffarth von Aus'm Weerth in den Bonner Jahrbüchern LXII, 1878, S. 1 ff. veröffentlicht wurde. Sie stellt zwar nicht mehr den einfachen Typus des Hallenhauses dar, sondern schon bereichert um eine Schaufassade, schien aber wegen der Vollständigkeit und Durchsichtigkeit des Grundrisses für den Versuch eines zeichnerischen Wiederaufbaus besonders geeignet. Die in Abb. 8 wiedergegebene Rekonstruktion wird Herrn Reg.- u. Baurat Dr. Mylius verdankt, der gleichfalls, und zwar lediglich vom Standpunkt des Architekten, also ohne Berücksichtigung des unten beizubringenden Vergleichsmaterials die Hallenlösung (und nicht die Hoflösung) als die bei weitem wahrscheinlichste erkannte.

Durch die Ausgrabung gegeben ist zunächst folgendes: An einem nach Süden abfallenden Hange des Nimstales liegen die Grundmauern eines stattlichen Gebäudes von 34 m größter Länge und rund 23 m größter Breite. Da in mehreren Räumen noch der Fußbodenestrich gefunden ist, wird zum mindesten dort auch das Aufgehende bis zu einer gewissen Höhe erhalten gewesen sein. Ob der Bau aus einem Gusse ist, oder ob Um- und Anbauten zu erkennen waren, wird nicht berichtet. Die Frage ist bei der Ausgrabung offenbar gar nicht gestellt worden. Doch ist ohne weiteres deutlich, daß das Gebäude aus zwei recht unorganisch zusammengefügten Teilen besteht. Das ist erstens ein nach Süden gekehrter Fassadenbau, bestehend aus einem rund 20 m langen korridorartigen Raume 2, der in seinem westlichen Teile zu einem Keller vertieft ist, und zwei risalitartig vorspringenden Räumen gleicher Größe (rund 7×9 m) an den beiden Enden (R 1 und 3). Zweitens die gesamten dahinter liegenden Räume (4—13), die um einen rund 9½×12 m messenden Mittelraum angeordnet sind. Die Zweckbestimmung der Räume im einzelnen ist nur bei der östlich an den Mittelraum angegliederten Raumgruppe zweifellos: es ist das Bad. R 6 wird durch seine auf einem eigens hergestellten mächtigen Fundamentklotz ruhende Badewanne von 1¼×2½ m im Lichten als das Frigidarium

¹⁾ Einem ganz ähnlichen Mißverständnis sind Grundrisse zahlreicher Lagerprätorien begegnet, bei denen die hinter dem Peristylhof gelegene breite Halle häufig als ein hinterer Hof erklärt und, wie im Saalburgkastell, auch wieder aufgebaut wurde.



HM
120

Abb. 1—7: Villen von Serville, Tiefenbach, Beckingen, Marienstätter Hof, Saarltdorf, Dautenheim, Neckarrems. Maßstab 1 : 1000.

Abb. 8: Villa von Stahl mit Rekonstruktion. Maßstab 1 : 500.

gekennzeichnet. Das Caldarium kann nur in R 4 gesucht werden, der sicher Hypokaustheizung besaß und offenbar deshalb nach Osten über R 5 hinaus vorgebaut wurde, um Platz für die Warmwasserwanne zu gewinnen. Dann kann R 5, falls er überhaupt durch eine Wand von R 4 abgeteilt war (vgl. die Seifarth'sche Aufnahme), nur das Tepidarium gewesen sein. Dagegen ist R 7, in dem Aus'm Weerth das Tepidarium sehen wollte, mit Sicherheit als Abort zu erklären. Der unter dem Fußboden (in diesem Falle sogar umständlicher Weise im spitzen Winkel) durchgeführte Abflußkanal aus der Kaltwasserwanne ist typisch für diese Art Räumlichkeiten.²⁾ An der Ostwand wird man sich eine hölzerne Sitzgelegenheit denken und die Nische in der N. W. Ecke am ehesten als Pißecke denken dürfen.³⁾ Zugänglich war der Abort durch einen schmalen Gang von dem Zimmer R 8 aus, das nach Ausweis seiner Fußbodenhöhe (wie die der übrigen Baderäume 90 cm über dem Plattenbelag des Mittelraums R 13) zu der Gruppe der Baderäume gehörte und dann nur das Apodyterium gewesen sein kann. R 9 schließlich ist dadurch, daß er nach außen in seiner vollen Breite geöffnet ist, als Eingangsraum deutlich gekennzeichnet. In dem großen mit Sandsteinplatten belegten Mittelraum ist noch die Kellertreppe in der S. W. Ecke zu erwähnen, die bei der Auffindung ihrer steinernen Stufen völlig beraubt war, und an der Ostwand der ebenerdige, aus Ziegelplatten bestehende Herd mit dem praefurnium daneben. Als ein zweites, natürlich nicht gleichzeitig in Gebrauch gewesenes Schürloch wird man die im Plane versehentlich weiß gelassene Oeffnung in der S.W.-Ecke von R 4 auffassen müssen, da eine Tür an dieser Stelle ohne jede Analogie wäre.

Was nun den Aufbau betrifft, so kann wohl für den Fassadenbau über die zugrunde liegende Idee kein Zweifel sein. Es handelt sich um das seit der mittleren Kaiserzeit sehr verbreitete Motiv der Porticusfassade mit Eckkrisaliten, über das neuerdings K. M. Swoboda ausführlich gehandelt hat.⁴⁾ Die Formensprache wird, den einfachen ländlichen Verhältnissen entsprechend, denkbar

2) Vgl. Blankenheim: Bonner Jahrb. CXXIII, 1916, S. 225. Allenz: Bonner Winkelmannsprogramm von 1861 und Bonn. Jb. XXXVI, 1864, S. 55 ff. Taf. 2. Basse Waware (Brabant): Annales de la soc. d'archéol. de Bruxelles XIX, 1905, S. 303 ff. Taf. 13.

3) Daß zum mindesten neben der heute bei den Romanen und andern Mittelmeervölkern üblichen Hockstellung die Unterstützung durch hölzerne oder steinerne sellae gebräuchlich war, zeigen erhaltene Beispiele in Rom, Pompei, Timgad, vgl. Thédenat bei Daremberg-Saglio, Dictionnaire des antiquités s. v. latrina.

4) Römische und romanische Paläste, 1919, S. 77 ff. S. leitet das Motiv nach dem Vorgange von Puchstein, der schon die späthellenistische Tempelfassade von Seia im Ostjordanlande mit dem „hetitischen“ Hilani in Verbindung brachte (Arch. Jahrb. VII, 1892, S. 10), aus der vorderasiatischen Baukunst ab. Daß das Hilani seinerseits dort aus dem Festungstor entstanden sei, wie von Koldewey (Ausgrab. in Sendschirli II, 1898, S. 183 ff. und neuerdings wieder im Arch. Anzeiger 1918 S. 78) behauptet und von Hölscher (Der Torbau von Medinet Habu, 1910, S. 64) wiederholt worden ist, hat Val. K. Müller (Athen. Mitt. XLII, 1919, S. 118) neuerdings mit Recht bestritten, indem er nur eine Wechselwirkung annimmt. Das Wohnhaus ist überhaupt grundsätzlich als das Primäre und der gebende Teil anzusehen. Wie in Troja II die Torgebäude dem langgestreckten Megaron nachgebildet werden, so in Sendschirli dem Hilani. Der Gebäudetypus des Hilani selber aber ist wie die andern später so äußerst fruchtbar gewordenen Baugedanken der einfachen Säulenhalle, des Peristylhofs und wohl auch des peripteralen Säulenumgangs bereits von der Baukunst des alten Reichs in Aegypten geschaffen worden. Das haben die sog. Torbauten der Totentempel der V. Dynastie bei Abusir gezeigt, die natürlich mit Festungstoren nichts zu tun haben (vgl. L. Borchardt, Das Grabdenkmal des Königs Sahure, I, 1910, S. 7 u. 31 mit Blatt 2, 3 (Modell), 8 u. 16; Das Grabdenkmal des Königs Ne-user-re, 1907, S. 10 u. 34 mit Blatt 3, 5 u. 28; Zeitschr. f. Gesch. der Architektur III, 1910, S. 74 u. 78 mit Abb. 4a u. 6a). Von Aegypten ist der Typus zunächst nach Syrien gewandert, wo er in der alten Breithausform u. a. in Sendschirli nachzuweisen ist,

einfach gewesen sein. Deshalb wurde nur ein Erdgeschoss angenommen, sowohl für die Porticus, die über dem Keller durchlaufend zu denken ist, wie auch für die turmartigen Risalite. In der Front der Porticus wurden 4 toskanische Zwergssäulen angeordnet, wie sie gerade für kleinere Villen mehrfach durch Funde bezeugt sind.⁵⁾

Schwanken könnte man dagegen auf den ersten Blick beim Aufbau des rückwärtigen Gebäudeteils. Hier hängt alles davon ab, wie man den großen Mittelraum 13 auffaßt. Aus'm Weerth bezeichnet ihn als Atrium und läßt die Frage offen, „ob dieses Atrium einen offenen oder ganz eingedeckten Hof bildete“ oder „ob es nur eine rund herum an die Wände angelehnte teilweise Ueberdachung besaß und im Mittelraum ganz offen war.“ Und auch nach Swoboda, der a. a. O. S. 116 den Bau kurz behandelt hat, war „der mittlere Hofraum teilweise eingedeckt. Seine quadratische Form spricht dafür, daß diese Ueberdeckung wie bei der Villa zu Bilsdorf mit einem sich nach Art des römischen Atriums von allen vier Seiten zum Compluvium neigenden Dach durch-

wo er aber auch schon im Salomonischen Tempel mit dem (nordischen?) Langhaus kombiniert erscheint. Bei dieser Kombination lag es nahe, die Zweitürmfassade an der hinteren Schmalseite zu wiederholen, sodaß aus dem Zweitürmehaus ein Viertürmehaus ward. Daß dieser Schritt gleichfalls in Syrien getan wurde, zeigen einmal die Paläste von Aksum, die südarabische Bautradition fortsetzen (— und die Königin von Saba wird ihre Paläste nicht viel anders als ihr Freund Salomo gebaut haben —), und dann einige Bauten in Syrien selbst, die zwar, wie der Palast des Hyrkanos, erst hellenistischer Zeit oder, wie die Tempel von ed Dumer und Selaima-Slem, gar erst der Kaiserzeit angehören, aber ihre Viertürmigkeit, die freilich unter dem übermächtigen Einfluß hellenistischer Formgebung mehr oder weniger verkümmert oder gar nur mehr latent erscheint, sicherlich von ihren vorhellenistisch-syrischen Ahnen ererbt haben. Das einfache Hilani ist dann weiter von Nordsyrien nach Assyrien einerseits und andererseits aufs iranische Hochland übertragen worden, wo es die achämenidische Baukunst beherrscht. Von hier ist es (mit anderen Elementen der altpersischen Baukunst) auch nach Indien gelangt, wie der Vihara von Schah-Deri in Gandhara lehrt (Grundriß bei Fergusson, *History of Indian and eastern architecture* I², 1910, S. 218). Und wenn das Motiv schießlich heute noch als Tempelfassade in der chinesischen Provinz Schansi überaus häufig angetroffen wird (Boerschmann, *Die Baukunst der Chinesen* II, 1914, S. 4 f.), so erscheint ein Zusammenhang um so möglicher, als ein starker Zustrom künstlerischer Anregung gerade von Gandhara über Ostturkestan nach Nordchina von der Han- bis zur Tangzeit neuerdings immer deutlicher wird (vgl. zuletzt Schermann, *S. B. d. bayr. Akad.* 1915, 6. Abh., S. 22 f. und Herzfeld, *Am Tor von Asien*, 1920, S. 15 und 23.)

⁵⁾ Stolberg: Berndt, *Zsch. d. Aachener Geschichtsvereins* IV, 1882, S. 179 ff. — Manderscheid: Aus'm Weerth, *Bonn. Jb.* XXXIX/XL, 1866, S. 256 ff. — Betzingen: Sontheimer, *Fundber. aus Schwaben* XIII, 1905, S. 63 ff. — Stammheim: Paret, *Fundber. aus Schwaben* XIX, 1911, S. 82 ff. — Mettenbuch: Tumbült, *Westd. Zsch.* XX, 1901, *Korr.-Bl.* S. 129 ff. — Dagegen hatte die kleine Villa gleichen Typs bei Vleengendaal (n. w. von Aachen) sicher Vollsäulen bezw. -Pfeiler, vgl. Goossens im *Internationalen Archiv f. Ethnographie* XXIV, 1916, S. 1 ff. — Der Wunsch, die Porticus nach außen bis zu einer gewissen Höhe zu schließen, kann auf zweierlei Weise verwirklicht werden, entweder indem man zwischen die einzelnen Säulen Schranken einfügt, oder indem man alle Säulen auf eine durchlaufende Brüstung setzt. Beide Abarten der einfachen Porticus sind bereits in Aegypten verwendet worden, die erstere beispielsweise am Horostempel in Edfu (zwar erst hellenistisch, aber nach älterem Vorbild, vgl. E. Bell, *The architecture of ancient Egypt*, 1915 S. 172 ff.) und auf Grabgemälden des neuen Reiches (bei M. L. Gothein, *Gesch. d. Gartenkunst* I S. 12 ff. Abb. 13 u. 15), die andere an den kleinen Tempeln der 18. Dynastie auf Elephantine und in Medinet Habu (mit Pfeilern statt der Säulen, was aber doch nichts wesentlich anderes ist, vgl. Bell a. a. O. S. 124 ff.). Die Griechen haben mit der einfachen Säulenhalle auch beide Abarten übernommen. Die erstere ist seit dem Tempel F in Selinus (Koldewey u. Puchstein, *Griech. Tempel in Unteritalien* I S. 117 ff. und 162) so gewöhnlich, daß die Anführung von Beispielen sich erübrigt, die zweite (mit durchlaufender Brüstung) findet sich bei-

geführt war.“ Beiden ist also die Auffassung als Hof selbstverständlich.⁶⁾ Nun sollte aber schon die Kellertreppe und vor allem der Herd stützig machen. Denn den Herd legt man, zum mindesten in den Ländern nördlich der Alpen, nicht im offenen Hof, auch nicht unter einem Schutzdach an, sondern nur im geschlossenen Raum, da er ja bei kaltem Wetter auch als Wärmequelle für die Bewohner dienen soll. Das ist selbstverständlich, und für die gegenteilige Auffassung, daß der Herd im Hofe, d. h. vor dem Hause liege, müßte erst der Beweis angetreten werden, der kaum zu erbringen sein dürfte. Dazu kommt ein anderes. Betrachtet man den Grundriß einmal darauf hin, ob er einen einheitlichen Entwurf darstellt, oder ob er seine jetzige Gestalt erst infolge von Um- und Anbauten erhalten hat, so ist nicht zu verkennen, daß bei der Planung des Fassadenbaus lediglich auf R12+13 Bezug genommen ist, daß dagegen die ganze Gruppe der Baderäume und damit auch R 9, 10, 11 angeflickt erscheinen. Dies nachträgliche Anflicken oder Einbauen von Bädern ist eine Erscheinung, die bei Villen sehr häufig zu beobachten ist. Sie ist beispielsweise vollkommen deutlich bei der demselben Typus angehörenden Villa von Bollandorf und hier auch vom Herausgeber bemerkt worden.⁷⁾ In andern Fällen erscheint das Bad als ganz unorganisches Anhängsel, wie z. B. bei der Villa von Colerne (Wiltshire), abgeb. bei E. W. Godwin, *Archaeol. Journal* XIII, 1856, S. 328 f. Es bleiben also nach Abzug der späteren Anbauten für den ursprünglichen Bau nur die Räume 12+13 mit dem Fassadenbau. Ob auch letzterer erst nachträglich hinzugefügt ist, wird sich ohne Nachprüfung der erhaltenen Mauerreste nicht entscheiden lassen, scheint mir aber immerhin erwägenswert. Auf alle Fälle aber wird die Auffassung von R 13, sobald er auch nur nach N. und O. als ursprünglich freistehend anerkannt ist, als Hof so gut wie unmöglich.

Das wird noch deutlicher, wenn man andere Villengrundrisse gleicher oder ähnlicher Art zum Vergleich heranzieht. Das in Stahl als ursprünglich oder wenigstens einen älteren Bauzustand vergegenwärtigend herausgeschälte Gebäude, bestehend aus einem hallenförmigen Breithaus und davorgeklebtem Fassadenbau, ist ja durchaus kein Einzelfall, sondern stellt einen Typus dar, der in den Nordwestprovinzen des Reiches überaus häufig angetroffen wird.⁸⁾

spielsweise an der Korenhalle des Erechtheions (wo allerdings an Stelle der Säulen Karyatiden getreten sind), auf dem Heraklesbilde des Madrider Asteaskraters (*Arch. Jb.* XV, 1900, S. 224) und auf ostgriech. Grabreliefs hellenistischer Zeit (Pfuhl, *Arch. Jb.* XX, 1905, S. 134 ff., 138 ff.). In der Kaiserzeit sind die Zwergsäulen auf durchlaufender Brüstung in den N. W. Provinzen sehr beliebt, wie zahlreiche Funde in Villenruinen ausweisen. Wie solche Portiken ausgesehen haben werden, vergegenwärtigen zeichnerische Rekonstruktionen der Villen von St. Ulrich (*Jahrb. d. Ges. f. lothring. Gesch. u. Alt.* X, 1898, Taf. 14) und Spoonley Wood bei Winchcombe (Gloucestershire), vgl. Middleton, *Archaeologia* LII, 1890, Taf. 18 und die etwas veränderte Herstellung bei J. Ward, *Romano-brit. buildings* S. 169 Abb. 51. In Gallien kommen sie auch an quadratischen Peripteraltempeln vor, z. B. in Saint-Ouen-de-Thouberville (Eure), vgl. L. de Vesly, *Les fana . . . galloromains de la région Normande* (Rouen 1909) S. 20 u. 135 f. und Lehner, *Bonn. Jb.* CXXV, 1919, S. 137. Daneben begegnet aber auch die Schließung der Porticus durch Intercolumnnienschranken, z. B. am Tempel bei Möhn, vgl. Hettner, *Drei Tempelbezirke* S. 2, Lehner a. a. O. S. 137.

⁶⁾ Auf die ganz unstatthafte (wenngleich sehr verbreitete) Vermischung zweier so entgegengesetzter Begriffe wie Atrium und Hof kann hier nicht von neuem eingegangen werden.

⁷⁾ Vgl. Kropatscheck im VI. Bericht der R. G. Kommission (1913) S. 72 f. mit Abb. 11, wo allerdings die den hallenförmigen Hinterbau A ursprünglich, d. h. vor dem Einbau des Bades, nach N. W. begrenzende Wand fälschlich dem ersten Umbau zugewiesen wird. Andere Mißverständnisse, die in der Planerklärung untergelaufen sind, werden sicherlich in dem bei Kropatscheck angekündigten ausführlichen Bericht richtiggestellt werden.

⁸⁾ Was Swoboda a. a. O. über die Verbreitung des Typus — er soll spezifisch rätisch sein — vorgebracht hat, beruht auf unzureichender Kenntnis des Materials.

Da der gesamte einschlägige Stoff, soweit er bisher bekannt geworden ist, hier nicht vorgelegt werden kann — das soll vielmehr an anderer Stelle geschehen —, so werden hier nur einige Beispiele ausgewählt, die für den Hallencharakter des Hinterbaus besonders beweiskräftig erscheinen.

1. *Serville* (12 km nordöstlich Dinant), vgl. A. Bequet, *Annales de Namur* XXIV, 1 (1900) S. 21 ff. mit Taf. 2, danach hier Abb. 1. Denkbar einfacher Vertreter des Typus. Der linke Eckturm unterkellert, der Hinterbau, ohne jede Innenteilung, mit gestampftem Lehmfußboden. Entscheidend für den Hallencharakter ist die Lage des Herdes mitten im Raume; er kann natürlich nicht unter freiem Himmel gelegen haben. Trotzdem spricht Swoboda, der den Bau zweimal erwähnt (a. a. O. S. 105 u. 112), von einem nach Art des Atrium displuviatum eingedeckten Hof.

2. *Tiefenbach* (Oberamt Neckarsulm, Württemberg), vgl. Schumacher, *Westd. Zsch.* XV, 1896, S. 6 ff. mit Taf. 1, danach hier Abb. 2; Swoboda a. a. O. S. 111. Der linke Eckpavillon ist wieder unterkellert, der nicht vollständig ausgegrabene „Hof“ war mit Lehmschlag bedeckt, wie die Diele des niedersächsischen Bauernhauses, der Herd ist diesmal an die Ostwand neben die zu R 2 führende Tür gerückt. R 2 war nicht etwa, wie man bei der Auffassung von R 4 als Hof erwarten sollte, nach diesem „Hofe“ zu in einer Säulen- oder Pfostenstellung geöffnet, sondern im Gegenteil durch eine neben der Tür noch 0,80 m hoch erhaltene Wand geschlossen, wird also vielmehr nach Osten hin geöffnet gewesen sein und mit den Türmen zusammen die übliche Hilanfassade gebildet haben.

3. *Beckingen* (a. d. Saar), vgl. Hettner, *Jahresber. d. Ges. f. nützl. Forsch. in Trier* 1878—81 (Trier 1882) S. 59 mit Plan auf Taf. VI 2, danach hier Abb. 3; Krüger, *Jahresber. d. G. f. n. F. von 1900—1905* (Trier 1906) S. 36. Der Grundriß hat seine jetzige Gestalt wie in Stahl erst durch Um- und Anbauten bekommen, was bisher nicht beachtet worden ist. Offensichtlich anzubzw. eingefügt ist wieder die Gruppe der Baderäume an der nördlichen Schmalseite des Gebäudes, das Caldarium R 8 mit der Nische für die Warmwasserwanne, das Tepidarium R 9, das Frigidarium R 10 mit der piscina 10 a, ferner R 11 und (der Abort?) R 12, während R 1 durch das leichte Vorspringen seiner Westwand gegenüber R 11 als zum ursprünglichen Bau gehörig gekennzeichnet wird. An der Ostseite ist R 6 deutlich später angeklebt, und auch an der Südseite ist der große Apsidensaal R 5 sicher erst später eingebaut, denn unter seinem Fußboden ist ein Stück der alten Südwand des Gebäudes in der Verlängerung der Trennungswand von R 3 und 4 gefunden worden. So läßt sich wieder ein alter Kern von ähnlicher Grundrißgestaltung wie in Tiefenbach herauschälen. Daß da der alte hallenförmige Hinterbau R 7 kein Hof gewesen ist, wird schließlich noch durch die in ihm gefundenen Estrichreste bewiesen.

4. *Neckarrens* (Württemberg) vgl. Goeßler, *Fundber. aus Schwaben* XV, 1907, S. 43 mit Plan, danach hier Abb. 7. Hier erscheint der aus R 1—3 bestehende Fassadenbau deutlich angeklebt, während die angeblichen Höfe R 6 und 7, für die übrigens ein Pflaster bzw. eine Kies- und Sanddecke ausdrücklich bezeugt ist, durch die ungewöhnliche Stärke ihrer Längsmauern (1,80 m) als der eigentliche Kern des Gebäudes, und zwar als ein zweigeteilter Hallenbau gekennzeichnet werden. In die Ecken sind der Keller 5 und die Räume 4 und 8 wie die Kammern im niedersächsischen Bauernhause nachträglich eingebaut. Niemals wird man eine Hofmauer 1,80 m stark bauen, den umliegenden Gebäuden aber eine Mauerstärke von 0,80—1,00 m geben.

5. Obergrombach (Amt Bruchsal, Baden), vgl. H. Rott, Die römischen Ruinen bei Obergrombach in Baden, 1912, mit Plan; Anthes, Korr.-Bl. des Gesamtvereins 1912, S. 256; Wagner, R. G. Korr.-Bl. V, 1912, S. 35 ff. mit Plan; Swoboda a. a. O. S. 111. Zwischen den beiden Risalitbauten der Nordseite hat schon Swoboda wohl mit Recht eine nur in Holz erbaute und deshalb nicht gefundene Porticus angenommen. In den dahinter gelegenen angeblichen Hof ist wieder ein Zimmer eingebaut, dessen Estrichboden gefunden wurde. Zwei Herde, dessen einer frei im Raume liegt, erweisen den „Hof“ als gedeckte Halle.

6. Saaraltdorf (a. d. Saar), vgl. Welter und Hepp, Jahrb. der Ges. f. lothr. Gesch. u. Altertumskunde XX, 1908, S. 157 ff. mit Plan, danach hier Abb. 5; Swoboda a. a. O. S. 114. Nach Abzug der Räume 4—10, die in der Hauptsache Badezwecken gedient haben müssen, bleibt wieder ein alter Kernbau vom Typus Serville. Der angebliche Hof R 12 wurde leider nicht ausgeräumt, doch fand sich im Schnittpunkt der Diagonalen „eine Art Säulenpostament“ (in dem Plane bei Hepp und Welter nicht eingetragen), das die Ueberdachung des Raumes so gut wie sicherstellt. Bezeichnend ist auch wieder, daß der mit der Südwand nicht im Verband stehende Anbau R 11 geringere Mauerstärken hat als der „Hof“.

7. Marienstätter Hof bei Andernach, vgl. Schwab und Koenen, Bericht über die Tätigkeit des Altertumsvereins Alt-Andernach 1911—13 mit Plan, danach hier Abb. 4. Die Baugeschichte, deren Untersuchung hier ein besonders lehrreiches Ergebnis versprach, ist leider durch die Ausgrabung nicht genügend geklärt worden. Immerhin scheint soviel deutlich, daß die Westfassade mit den Risaliten nicht ursprünglich ist, daß vielmehr ein dreischiffiger Hallenbau mit einem 10 m breiten Mittelschiff (R 8) und 2 je 4 m breiten Seitenschiffen zugrunde liegt, dessen nördliche Giebelwand einmal um 3 m verschoben worden ist. Daß der angebliche Hof R 8 gedeckt gewesen ist, dafür spricht wieder ein in seiner Mittelachse gefundenes „gemauertes Postament“, auf dem allerdings der Herausgeber eine Jupitersäule vermutete.

8. Dautenheim in d. Pfalz, vgl. Curschmann, Vom Rhein V, 1906, S. 42 ff. mit Plan, danach hier Abb. 6; ein im R. G. Centralmuseum befindliches Modell bei Schumacher, Materialien zur Besiedlungsgeschichte Deutschlands Taf. II 3. Auch hier sind die Eckrisalite, in deren einem das Bad untergebracht ist, wohl nicht ursprünglich, den Kern bildet vielmehr wieder ein dreischiffiger Hallenbau, dessen Mittelschiff der angebliche Hof R 9 bildet. Daß R 9 gedeckt war, beweist einmal das Plattendieck in seiner Mitte, das kaum anders denn als Herd gedeutet werden kann, und dann auch der frei im Raume liegende Keller 10. Solche kleinen Vorratskeller mitten in der Diele oder wenigstens nicht in einer Ecke oder an der Seite anzulegen, ist geradezu bezeichnend für gallorömische Bauernhäuser, wie Beispiele von Icorigium-Jünkerath, vom Marberg bei Pommern a. d. Mosel und von Eberstadt in der Wetterau zeigen.⁹⁾

Die Villen von Dautenheim und Andernach gehören aller Wahrscheinlichkeit nach nicht mehr zur engeren Verwandtschaft der Villa von Stahl, deren Kern eine einschiffige Halle bildet, sie sind vielmehr ursprünglich dreischiffige Hallenhäuser, deren eines Seitenschiff durch Umbau zu einer Porticus mit Eckrisaliten umgewandelt wurde. Die Deutung des zwischen die Eckrisalite eingespannten Raumes als nach außen geöffnete Porticus ist aber keineswegs immer gesichert. So ist der betreffende Raum beispielsweise bei der Villa von Stroud bei Petersfield (Hampshire) auch nach Einfügung der Eckrisalite sicher

⁹⁾ Jünkerath: Hettner, Westd. Zsch. X, 1891, S. 284 ff. mit Abb. auf S. 287. — Marberg: Klein, Bonn. Jb. CI, 1897, Taf. 2 Haus G. — Eberstadt: Bremer, Mitt. d. Oberhess. Gesch.-Vereins N. F. XXI, 1914, S. 3 ff. mit Taf. I.

nach außen geschlossen geblieben und weiter als Seitenschiff des alten dreischiffigen Hallenhauses behandelt worden, und ebenso liegt die Sache sehr wahrscheinlich auch bei der Villa von Sinsheim.¹⁰⁾

Daß es die bisher nur immer erschlossenen Hallenhäuser auch ohne die Hilanfassade wirklich gegeben hat, und zwar sehr häufig, läßt sich durch zahlreiche Beispiele leicht zeigen. Auf die einschiffigen Hallenhäuser von Jünkerath wurde schon oben hingewiesen, zu vergleichen sind ferner die Gebäude D und F beim Pescher Tempelbezirk (Lehner, Bonn. Jb. CXXV, 1919, Taf. 10 und 11), die Gebäude H und N auf dem Marberg bei Pommern (s. oben), mehrere Villen in der Umgebung von Wiesbaden (Reuter, Nass. Annalen V, 3. Heft, 1876, S. 17, 29, 31 ff. mit Plänen auf Tafel 2 und 3), wo sich in den Ecken oder an den Seiten der Halle kleine, z. T. geheizte Kammern eingebaut finden, u. a. mehr. Zweischiffige Häuser der Art, doch nicht mit gleich breiten Schiffen, sondern mit breitem Hauptschiff und einem schmalen Seitenschiff — eine auch beim niedersächsischen Bauernhause vorkommende Spielart —, sind z. B. ein Nebengebäude der Villa von West Dean (Wiltshire), eins der Arbeiterhäuser in der großen Villa von Chiragan, ein kleines Bauernhaus beim Heihof bei Valkenburg u. a.¹¹⁾. Dreischiffige Häuser endlich haben schon C. R. Smith (Collectanea antiqua II, 1852, S. 9), E. Kell (Journal of the brit. arch. assoc. XXIII, 1867, S. 278), Haverfield (Victoria county history, Hampshire I, 1900, S. 296 u. 302) und J. Ward (Rom. brit. buildings, 1911, S. 91 ff.) aus Britannien zusammengestellt und mit dem niedersächsischen Bauernhause verglichen. Ihre Liste läßt sich durch festländische Beispiele noch vermehren. Auf eine Abart dieser mehrschiffigen Häuser, und zwar mit seitlich geschlossenen Schiffen, deren Verwandtschaft mit den St. Galler Häusern früher angedeutet wurde, kann hier nicht näher eingegangen werden.¹²⁾

¹⁰⁾ Stroud: A. M. Williams, Arch. Journal LXV, 1908, S. 57 ff. LXVI, 1909, S. 33 ff. — Sinsheim: Heckmann im Zweiten Jahresber. der Sinsheimer Gesellschaft, zur Erforsch. d. vaterl. Denkm. d. Vorzeit, Sinsheim 1832, S. 49 ff. mit Taf.; Nacher, Bonn. Jb. LXXIX, 1885, S. 87 ff. mit Taf. 2; Wagner, Fundstätten u. Funde in Baden II, 1911, S. 365 mit neuem Plan. Swoboda a. a. O. S. 105 u. 113 ff. (mit Abb. 114) redet wieder von einem ungedeckten Mittelschiff des Hofes.

¹¹⁾ West Dean: G. S. Master, Wiltshire archaeol. and natur. hist. Magazine XXII, 1885, S. 243 ff. mit Tafel. — Chiragan: Joulin, Les établissements gallo-romains de Martres Tolosanes, 1901, Taf. I Nr. 24. — Heihof: Holwerda und Goossens, Oudheidkundige Mededelingen van het Rijksmuseum van Oudheden te Leiden I, 1907, S. 10 ff. mit Taf. 2, wo merkwürdigerweise das breite Hauptschiff wieder als Hof angesprochen ist.

¹²⁾ Ebensovienig kann hier die Frage nach der Herkunft des einfachen (noch fassadenlosen) gallorömischen Hallenhauses, d. h. ob „gallisch“ (= einheimisch) oder „römisch“ (= importiert), zur Entscheidung gebracht werden. Daß die Kelten das vierseitige Hallenhaus gekannt haben, ist zweifellos (vgl. Germania 1920 S. 58 f.), es ist überhaupt in den nordischen Ländern uralt und schon in der Dolmenkultur der Bretagne nachzuweisen, aber auch in den Mittelmeerländern tritt es (freilich als nordischer Import) seit dem zweiten Jahrtausend auf, zunächst in der Frühzeit als Wohnhaus (Megaron und Atrium), später fast nur noch als Tempel, Versammlungshaus (Basilica u. s. w.) oder Wirtschaftsgebäude (Scheune, Stall u. dgl.) nachweisbar, während für Wohnzwecke das seiner Herkunft nach rein südliche Laubenhaus, dessen einfachste Form die „Seelenhäuschen“ von Rifeh zeigen (vgl. Val. K. Müller, Athen. Mitt. XLII, 1917, S. 113), und dessen entwickeltste Form das Peristylhaus darstellt, immer mehr durchdringt. Daß das alte Hallenhaus aber selbst noch in der Kaiserzeit als bäuerliches Wohnhaus (wenn auch vielleicht nur in geographisch beschränkter Verbreitung) üblich blieb, zeigt das von Galen beschriebene Bauernhaus bei Pergamon, dessen Wesensverwandtschaft mit dem niedersächsischen Bauernhause Nissen mit Recht betont hat (Pompeianische Studien, 1877, S. 610; die neuerliche Behandlung und Auswertung der galenischen Beschreibung durch Leonhard, Paphlagonia [1915] S. 384, und Meringer, Wiener S. B. 181, 5 [1916] S. 34 f. geht m. E. in die Irre).

Einem möglicherweise noch auftauchenden Einwand, daß nämlich die in Rede stehenden Räume zu breit seien, um überdeckt werden zu können, ist leicht zu begegnen durch den Hinweis, daß große Spannweiten für Holzdecken in der Antike sehr gewöhnlich sind. Um zunächst beim Wohnbau zu bleiben, so beträgt die lichte Weite der großen säulenlosen Atrien in Pompei, Herculaneum und Bibracte durchschnittlich 10 m, ebenso die des Oecus des Attaloshauses in Pergamon; in der doch verhältnismäßig sehr bescheidenen älteren Villa bei Blankenheim mißt der Oecus 12×12 m im Lichten, in der Sette Bassi genannten Villenruine bei Rom 14×17 m, und der große Bankett(?)saal im Westflügel des olympischen Leonidaion rund 16×22 m. Bei öffentlichen Gebäuden kommen noch ganz andere Spannweiten vor: so mißt der sicher mit einer Holzdecke versehen gewesene Kopfbau der Basilica in Aspendos 20×26 m im Lichten, das Mittelschiff der Basilica Ulpia in Rom hatte eine Breite von 25 m, und in der sog. Basilica in Trier beträgt sie 27 m. Die Höchstleistung in dieser Beziehung aber dürfte die (natürlich am Dachstuhl aufgehängt zu denkende) Decke des sog. Tricliniums im Flavierpalaste auf dem Palatin darstellen, die eine Spannweite von fast 30 m besaß.¹³⁾

Nach diesen Darlegungen dürfte ein Zweifel an dem Hallencharakter des Stahler Bauernhauses kaum noch möglich sein. Für seinen Aufbau ergibt sich dann, daß der Kern des Hauses, die Halle R 12+13, aus den Anbauten herauszuheben und höher zu führen war. Damit wird zugleich die erwünschte Möglichkeit gewonnen, ihn durch hohes Seitenlicht zu erhellen. Die in der Rekonstruktion angenommene lichte Höhe von etwa 6 m ist für die Halle 13 nicht zu hoch, eher noch zu niedrig gegriffen. Das einzige heute noch bis zum Dachansatz aufrechtstehende Hallenhaus unserer Art (allerdings ohne Porticusfassade), die Villa in Thésée sur Cher (Dép. Loir et Cher, in Andrees Handatlas Thézée geschrieben) erreicht bei einem Flächeninhalt von rund 15×40 m eine Höhe von etwa 10 m.¹⁴⁾ Es zeigt in einer Höhe von 8 m dieselben Schlitzfenster, wie sie bei der Villa von Stahl angenommen wurden. Der von der Halle abgeteilte Raum 12 mag übrigens ein niedriges Obergeschoß gehabt haben, das durch eine über der Kellertreppe angeordnete Stiege zugänglich war und nach außen natürlich gar nicht in die Erscheinung trat. Den Dachstuhl über der Halle wird man sich eher offen als verschalt denken müssen. Was die Dachlösung selber betrifft, so schienen ein Walmdach über der Halle, und einfache Satteldächer über den Türmen die befriedigendste Umrißwirkung zu ergeben. Die sämtlichen Anbauten erhielten einfache Pultdächer. Die Neigung der Dachflächen kann nur mäßig gewesen sein, wie es heute noch in den romanischen Ländern bis nach Lothringen hinein üblich ist. Sie ist bedingt

¹³⁾ Pergamon: Dörpfeld, Athen. Mitt. XXXII, 1907, S. 167 ff. — Blankenheim: Bonn. Jb. CXXIII, 1916, S. 215. — Sette Bassi: Ashby, Papers of the British School at Rome IV, 1907, S. 97 ff. — Leonidaion: Olympiawerk I Taf. 62—66. — Aspendos: Lanckoronski, Städte Pamphylens u. Pisidiens I, 1890, S. 96 f. — Basilica Ulpia: Jordan, Topogr. d. Stadt Rom I, 2 (1885) S. 459. — Flavierpalast: Bühlmann, Zsch. f. Gesch. d. Architektur I, 1907/08, S. 131, wo zur Konstruktion solcher Dachstühle S. Paolo fuori (mit 24 m Spannweite) verglichen wird.

¹⁴⁾ Caumont, Cours d'antiquités monumentales III, 1838, S. 134 ff. mit Plan u. Ansicht auf Taf. 38; L. de la Saussaye, Mémoires sur les antiquités de la Solagne Blésoise, 1844, S. 21 ff. Taf. 2 und 3; C. R. Smith, Collectanea antiqua IV, 1857, S. 1 mit Taf. 1—3; vgl. die Bibliogr. bei Blanchet, Les enceintes romaines (1907) S. 232. — Zu den risalitartigen Eckvorbauten ist das rechte Nebengebäude der Villa von Mansfield Woodhouse (Nottingham) zu vergleichen, das dem Gebäude in Thésée auch in den Maßen sehr nahe kommt, aber im Innern stark verbaut ist und noch die ehemalige Teilung in drei Schiffe erkennen läßt. Der Aufbau ist genau nach dem Muster von Thésée zu denken (Plan bei Rooke, Archaeologia VIII, 1787, Taf. 22).

durch das Deckmaterial, das nach Ausweis des Ausgrabungsbefundes Ziegel bildeten. Denn da beim griechisch-römischen Ziegeldach nur die unterste Ziegelreihe auf den Sparren befestigt ist und alle folgenden Reihen sich auf sie stützen, so mußte, schon um diesen Druck nach Möglichkeit zu vermindern, die Dachneigung möglichst flach gewählt werden.¹⁵⁾ Außen ist das ganze Gebäude mit rotem Putz überzogen zu denken, von dem zahlreiche Proben noch an den Außenwänden haftend gefunden wurden. Das ist italische Sitte, die auch litterarisch bezeugt und durch Ausgrabung für Villen und kleine Tempel oft belegt ist.¹⁶⁾

Bonn a. Rh.

F. Oelmann.

Die Ausgrabungen im Friedhofe zu Heddernheim im Herbst 1920.

Vorläufiger Bericht.

Nachdem sich im Jahre 1913 infolge der Umlegung der älteren Gräber die Möglichkeit ergeben hatte, das Nordostviertel des christlichen Friedhofes von Heddernheim zu durchgraben¹⁾, wurde im Herbst 1920 durch Abräumung der an den genannten Abschnitt westlich anschließenden Gräber dank dem verständnisvollen Entgegenkommen des Frankfurter Friedhofamtes wieder ein Stück des Friedhofes der Erforschung zugänglich. Von wissenschaftlich interessierten Altertumsfreunden wurden der Ausgrabungskommission in dankenswerter Weise nicht unbeträchtliche Mittel zur Durchgrabung auch dieses Gebietes zur Verfügung gestellt. Die Leitung der Grabungen, die etwa 4 Monate umfaßten, lag in den Händen des Berichterstatters. Da es zu einer größeren Publikation der Ausgrabungsergebnisse in den nächsten Jahren wohl kaum kommen dürfte, so soll hier zur Orientierung für die Fachgenossen ein vorläufiger Bericht über die wichtigsten Ergebnisse erstattet werden. Die genauere Behandlung der Resultate und die Erörterung der zahlreichen sich ergebenden Einzelfragen muß dem nächsten Hefte der Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim vorbehalten bleiben.

Die Arbeiten waren, da hier fast überall drei römische Perioden, einander deckend und überschneidend, durcheinanderlagen, ziemlich schwierig, zumal da auch die Gräber meist bis in den gewachsenen Boden eingeschnitten waren und daher die Entscheidung, ob es sich bei Vertiefungen u. dergl. um römische Spuren handelte, oft erschwerten.

Die Ergebnisse der Grabungen waren folgende²⁾:

An dem großen Erdlager III aus der Okkupationszeit³⁾ wurde durch einen Kontrollschnitt gegen die schon früher festgestellte Westfront, wie es

¹⁵⁾ Vgl. Durm, *Baukunst der Römer*², 1905, S. 316 ff. 324.

¹⁶⁾ *Litterar. Zeugn.* in *Versen des Furius Bibaculus* bei Sueton de grammaticis II (F. P. L. ed. Bachrens S. 317), herangezogen von Marx, *Neue Jahrb. f. d. Kl. Alt.* 1900 S. 549. — *Villa* bei *Blankenheim*: Bonn. Ib. CXXIII, 1916, S. 225; bei *Fließem*: Chr. W. Schmidt, *Baudenkmale d. röm. Periode u. s. w. in Trier u. s. Umgebung I*, 1843, S. 20; bei *St. Ulrich*: *Lothring. Jahrb.* X, 1898, S. 118; bei *Allenzen*: *Bonner Winckelmannsprog.* 1861 S. 8; bei *Ummendorf*: Miller, *Reste röm. Zeit in Oberschwaben*, 1889, S. 18; bei *Leutersdorf*: *Jahresb. d. G. f. n. F. in Trier v. 1878—81* S. 55; bei *Nennig*: *Zsch. f. Bauwesen* LIX, 1909, S. 329; bei *Jemelle*: *Ann. de Namur* XXI, 4, 1898, S. 403 ff., Taf. 3; bei *Keston*: *Archaeologia* XXXVI, 1855, S. 123 unten. *Tempel*: vgl. L. de Vesly, *Les fana etc.* S. 134.

¹⁾ Vgl. *Mitteilungen über römische Funde in Heddernheim* (Mitteil.) VI. S. 1 ff. Ueber die Situation vgl. den Plan der Römerstätte in meiner Schrift *Nida-Heddernheim*.

²⁾ Vgl. hierzu den Plan Abb. 1.

³⁾ Vgl. *O. R. L.* 27 (Heddernheim) S. 36—38 und *Mitteil.* VI. S. 95 u. Taf. II.